

Gescheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 6.

Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Dienstag 5—6 Uhr.
Für den nächsten Tag werden nur bis 12 Uhr Sprechstunden stattfinden.

Annahme der für die nächsten Tage bestimmten Anträge an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen bis 12 Uhr.

Zu den Filialen für Jaf.-Annahme:
Otto Steuer, Universitätsstraße 1.
Vonis & Co.,
Katharinenstr. 23 post. n. Königstr. 7,
nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 182.

Freitag den 1. Juli 1887.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

3½ prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetz vom 18. Februar 1882 (Reichsgesetzl. S. 29), 31. März 1885 (Reichsgesetzl. S. 19), 16. März 1886 (Reichsgesetzl. S. 148) und 1. Juni 1887 (Reichsgesetzl. S. 204) ausgestellten Reichs-Anleihe haben die Reichsbank, die General-Direction der Leebank, Societät und die Bankhäuser G. Bleischweder, Direction der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Robert Warshawer & Co., Dresdner Bank, Genossenschaftsbank von Toergel, Parrish & Co., F. W. Krause & Co., Bankgeschäfte, Janowitz in Berlin, M. A. von Rothschild & Sohne in Frankfurt am Main, Norddeutsche Bank in Hamburg und Salomon Oppenheim Jun. & Co. in Köln den Nominalbetrag von

Ein Hundert Millionen Mark

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Subscription auf. Die Anleihe ist mit höchst drei ein halb von Hundert am 1. Januar und 1. Juli zu vergüten.

Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt in der Art, daß die durch den Schuldverschreibungen vermittelten Mittel zum Aufbau einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwandt werden. Dem Recht bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Auszahlung gegen Bezahlung des Kapitalbetrages freizugeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Rückzugungsrecht gegen das Recht nicht zu.

Berlin, den 1. Juli 1887.

Reichsbank-Direktorium.

v. Dechant. Dr. Koch.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Subscriptionssumme findet zunächst bei der Reichsbank aufzu Berlina, den städtischen Reichsbankangestellten, Reichsbankbeamten, Reichsbank-Controllatoren und den Reichsbankbeamten in Barmen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Freiburg und Wiesbaden.

General-Direction der Leebank-Gesellschaft (in Berlin).

G. Bleischweder (in Berlin),

Direction der Disconto-Gesellschaft (in Berlin),

Deutsche Bank (in Berlin),

Bank für Handel und Industrie (in Berlin),

Mendelssohn & Co. (in Berlin),

Robert Warshawer & Co. (in Berlin),

Erichson-Bank (in Berlin),

Genossenschaftsbank von Toergel, Parrish & Co. (in Berlin),

M. A. von Rothschild & Sohne (in Berlin),

Salomon Oppenheim Jun. & Co. (in Berlin)

am 5. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags hat und nicht abholen geschlossen.

Artikel 2. Der zu vergebende Schuldkapital wird ausgetragen in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 A. welche mit lokalen Banknoten von 1. Juli d. J. ab vergeben werden.

Artikel 3. Das Abonnementsspreiz ist auf 29,6 für je 100.000 Nominalkapital festgelegt.

Artikel 4. Bei der Tilgung ist die Summe der Kosten der Ausstellung eines Nominalbetrages zu hantieren, welche die Kosten der Ausstellung der Schuldverschreibungen auf verdeckte Ausgaben entlasten.

Bei laufender Ausgabe der Schuldverschreibungen ist die Kosten der Ausstellung der Schuldverschreibungen auf verdeckte Ausgaben entlasten.

Die von dem Comptoir der Reichsbank für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine vertreten die Stelle der Fester.

Der Inhaber steht im Fall der Reduktion die freie Bezahlung über den übrigen Theil der gesetzlichen Taxation zu.

Bekanntmachung.

Der vierjährige internationale

Produktenmarkt

wird Montag, den 22. August, in den Räumen des Kristallpalastes hier abgehalten werden.

Leipzig, am 25. Mai 1887.
Ia. 2529. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dennis.

Bekanntmachung.

Wie schon hierher bekannt, daß die große vorsichtige Brückenausweitung der Reichsbahn auf dem Kreise des Lagerhauses infolge einer notwendig gewordenen größeren Reparatur an der Brücke bis auf Weiteres außer Betrieb gestellt werden ist.

Leipzig, den 25. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Eichhorn.

Bekanntmachung.

Wiederholungen, best.

Um das Verhältnis der Einquartierungsschäden und der zur Einquartierung geeigneten Häuser in Ordnung zu erhalten, geben wir den Haushalt und Administratoren hiermit auf, jede in ihren Haushalt und Administratoren einzutragen. Wiederholungen sind ebenfalls bei dem Unterrichtsamt am 20. September, 10 Uhr, sowie bei dem Eintritt bei unserem Dozentenamt, Rathaus, Obstmarkt Nr. 3, 2. Et., Zimmer 107, schriftlich anzumelden.

Die Unterhaltung der Verluste dieser Vorrichtung wird mit einer Geldstrafe von 15 A. geahndet werden.

Leipzig, den 27. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Eichhorn.

Ausschreibung.

Der Krieg der deutschen Fronten der Georgenballe (Viertl. Goethe- und Wietestr. 1) sollen vergeben werden. Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathausamt Rathaus, II. Obergeschloß, Zimmer Nr. 5 gegen Ertragung von 1 A. entnommen werden.

Die Gebote sind versteckt mit der Aufschrift „Auktion der Georgenballe“ bis zum 11. Juli e. Abends 5 Uhr, an oben bezeichneteter Stelle einzureichen. Es bleibt die Ausgabe unter den Bewerbern oder die Auktionszähler Angabe vorbehalten.

Leipzig, den 29. Juni 1887.

Ia. 2499. Der Rath der Stadt Leipzig. Baudeputation.

Bekanntmachung.

Das Gefahren des von der Spießbarts aus laufenen über den Pleißenmühlgraben über die Riecke und Rossmühle Brücke nach Schlesien führenden Weges mit Fußgängern ist bei fünf Pfund Gold- oder entsprechernder Goldstrafe verboten. Nur für den Verlust zwischen Leipzig, Görlitz und Meißenischer als Endpunkten ist das Gefahren mit Fußgängern von nicht über 60 Centner Beladung gestattet.

Leipzig, den 25. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Eichhorn.

Bekanntmachung.

Der Unterricht im Sommer 1887/88 beginnt Montag, den 3. October, früh 8 Uhr.

Das Kaufamt hat erforderlich:

1. das erfüllte 10. Lebensjahr,
2. eine mindestens auf zwei Jahrgänge aufgedehnte praktische Schulbildung im Geisteswerte,
3. ein Gesuch über gute Verhaltens-
4. ein Diplodiz.
5. zum Abschluß in den untersten Kurs eine Fortbildung, wie sie als Ziel der Volksschule festgesetzt ist.

Die vorsichtige Prüfung ist am

Freitag, den 30. September, früh 8 Uhr

schließt.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche jetzt durch diese Gebühr auf das erfüllte 15. Lebensjahr bestimmt wurde, nicht unterstellt, wohl aber kann die Bedeutung der praktischen Schulbildung bei dem, welche eine bessere Fortbildung vorstellt, erachtet werden.

Klausprüfung und Klausurprüfungen solcher Schüler, welche in ältere Kurse eingetreten waren, sind auf Sonnabend, den 1. October, früh 8 Uhr, bestimmt.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.

Die Prüfung ist der Altersbestimmung, welche sich auf die tatsächliche Fortbildung bezieht.